

.....
Name des/r Kostenpflichtigen

.....
Ort, Datum

.....
Anschrift

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

Gemeindevorstand der Gemeinde Dornburg
Friedhofsverwaltung
Egenolfstraße 26
65599 Dornburg

Erklärung zur Übernahme der Bestattungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich erkläre, die bei der Bestattung von
entstehenden Gebühren und Kosten, gemäß der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der
Gemeinde Dornburg vom 01.07.2010 in voller Höhe zu tragen.

Bestattungsgebühren		
Gebühren für die Beisetzung der Urne	Euro	175,00
Gebühren für die Beisetzung einer Urne in die Urnenwand	Euro	135,00
Bestattungsgebühr Einzelgrab	Euro	360,00
Bestattungsgebühr Kaufgrab (Erstbelegung)	Euro	360,00
Bestattungsgebühr Kaufgrab (Zweitbelegung)	Euro	425,00
Bestattungsgebühr Kindergrab bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres	Euro	240,00
Grabstätten (Überlassung, Erwerb und Verlängerung)		
Grabnutzungsgebühren für ein Einzelurnengrab (30 Jahre)	Euro	580,00
Erwerb von Nutzungsrechten für ein Doppelurnengrab (30 Jahre)	Euro	1.270,00
Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts auf 30 Jahre an der Urnenwahlgrabstätte. (pro Jahr und je Grabstelle 20,00 Euro). Ist bei Wahlgräbern erforderlich	Euro	
Grabnutzungsgebühren an Reihengrabstätten für (30 Jahre)	Euro	670,00
Erwerb von Nutzungsrechten für ein Doppelkaufgrab (30 Jahre)	Euro	1.570,00
Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts auf 30 Jahre an der Kaufgrabstätte... (pro Jahr und je Grabstelle 20,00 Euro) Ist bei Kaufgräbern erforderlich, auch bei Urnenbeisetzung in ein bestehendes Doppelkaufgrab	Euro	

	Erwerb von Nutzungsrechten an einer Urnenwand (20 Jahre)	Euro	470,00
	Erwerb von Nutzungsrechten an einer Urnenwand für 2 Urnen (30 Jahre)	Euro	1.175,00
	Grabnutzungsgebühren an Rasengrabflächen, Sargbestattung, Friedhof Frickhofen (für die Dauer von 30 Jahre)	Euro	1.165,00
	Grabnutzungsgebühren an Rasengrabflächen, Urnenbestattung, Friedhof Dorndorf, Wilsenroth und Frickhofen (für die Dauer von 30 Jahre)	Euro	810,00
	Grabnutzungsgebühren an Reihengrabstätten für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres	Euro	80,00
	Weitere Leistungen		
	Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle	Euro	125,00
	Gebühren für die Nutzung der Leichenkammer	Euro	85,00
	Reinigung der Friedhofshalle durch eine Fremdfirma	Euro	50,00
	Ausstellung einer Urnenbeisetzungsbescheinigung	Euro	10,00
	Für die Genehmigung zur Beisetzung ortsfremder Personen	Euro	20,00
	Gebühren für die spätere Grabräumung durch den Gemeindebauhof, wird laut Gebührenordnung zur Friedhofsordnung seit 2004 in Rechnung gestellt		
	Erdgrabstätten	Euro	180,00
	Urnenerdgrabstätten	Euro	75,00
	Urnenwandnischen	Euro	55,00

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Friedhofsordnung der Gemeinde Dornburg in der jeweils gültigen Fassung.

.....

Unterschrift des/r Kostenpflichtigen